

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

LWL - Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht
Frau Annette Traud
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

nachrichtlich:

LWL-Schulverwaltung Soest
LWL-Berufskolleg Soest

21.04.2017

Ergänzende Stellungnahme der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule zu der Beschlussvorlage 14/1032/1 zur Schließung des Lehrschwimmbeckens am LWL-Schulstandort Soest sowie Stellungnahme der Schulkonferenz zu der Antwort der Verwaltung zur Anfrage 14/1136 der Fraktion DIE LINKE betr. Schließung des Lehrschwimmbeckens der von-Vincke-Schule in Soest

Sehr geehrte Frau Traud,

die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule nimmt zu der Antwort der Verwaltung zur Anfrage 14/1136 der Fraktion DIE LINKE betr. Schließung des Lehrschwimmbeckens der von-Vincke-Schule in Soest wie folgt Stellung:

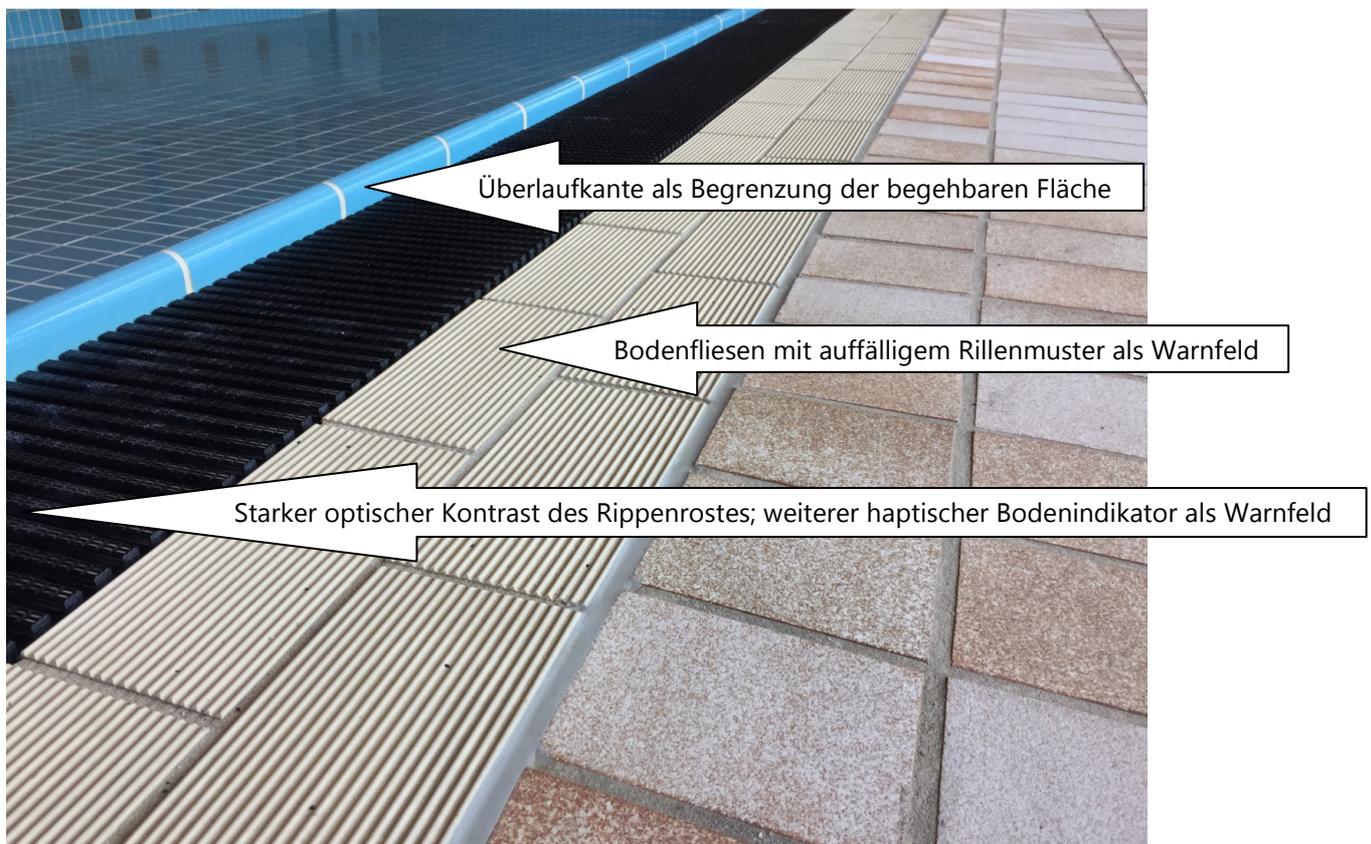
Eignung des Lehrschwimmbeckens an der Hansa-Realschule/Sekundarschule für den Schwimmunterricht für blinde und sehbehinderte Kinder

Die Stadt Soest bietet der von-Vincke-Schule Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule an.

Aus blindenspezifischer Sicht kann Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule nicht in geeigneter und sicherer Weise für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Das Lehrschwimmbecken verfügt aktuell nicht über haptische Bodenindikatoren und stellt aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule ein Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen dar.

Blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler benötigen haptische Bodenindikatoren, um sich selbstständig in Räumen orientieren und bewegen zu können. Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder dienen der Orientierung und helfen, Hindernisse zu umgehen (z. B. Warnfelder vor Hindernissen oder „Auffangstreifen“, die begehbbare Flächen begrenzen).

Das Lehrschwimmbecken der von-Vincke-Schule ist mit haptischen Bodenindikatoren ausgestattet. Blinde Schülerinnen und Schüler, die sich barfuß im Gebäude des Lehrschwimmbeckens bewegen, erhalten durch Bodenindikatoren die erforderlichen Hinweise, dass sie sich der Wasserfläche nähern. Neben Bodenfliesen mit auffälligem Rillenmuster bieten auch die Rippenroste der Überlaufrinne blinden Schülerinnen und Schülern notwendige Warnhinweise. Auch durch die starken optischen Kontraste (schwarze Rippenroste neben hellen Fliesen) werden (hochgradig) sehbehinderte Schülerinnen und Schüler davor gewarnt, dass sie sich der Wasserfläche nähern. Die Wasserfläche selbst wird im Lehrschwimmbecken der von-Vincke-Schule mit einer Überlaufkante begrenzt, die blinden Schülerinnen und Schülern ebenfalls als haptischer Bodenindikator und als Warnung vor der Wasserfläche dient.



Das Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule in Soest verfügt aktuell über keinerlei haptische Bodenindikatoren für blinde und (hochgradig) sehbehinderte Schülerinnen und Schüler und somit über keine notwendigen Orientierungshilfen und Warnfelder:
Es existieren an der Hansa-Realschule/Sekundarschule keine Bodenindikatoren mit Rillen und Rippenrosten sowie keine Warnhinweise durch starke optische Kontraste und es gibt keine Überlaufkante zur Begrenzung der Wasserfläche.



(Quelle: http://www.soest.de/03leben_wohnen/bildung_kultur_sport/sport/117040100000034430.php, Zugriffsdatum: 21.04.2017)

Blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind beim Schwimmen auf eine auditive Orientierung angewiesen.

Das Lehrschwimmbecken der von-Vincke-Schule verfügt über schallschluckende Fliesen an den Seitenwänden, während das Lehrschwimmbecken an der Hansa-Realschule/Sekundarschule deckenhoch ohne schallschluckende Materialien gefliest ist. Eine Orientierung „auf Zuruf“ für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler ist an der Hansa-Realschule/Sekundarschule aufgrund der höheren Gesamtlautstärke und der vielen diffusen Höreindrücke deutlich erschwert.



Das Lehrschwimmbecken an der Hansa-Realschule/Sekundarschule in Soest ist aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule nicht für den Schwimmunterricht blinder und sehbehinderter Kinder geeignet. Es weist stattdessen ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotenzial auf und ist keine sichere Sportstätte für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen.

Ergänzend zu den Stellungnahmen der Schulkonferenz vom 25.11.2016 und 06.12.2016 nimmt die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule zu der Beschlussvorlage 14/1032/1 weiterhin wie folgt Stellung:

Notwendiger Schwimmunterricht

Die von-Vincke-Schule ist keine Grundschule, sondern eine Förderschule mit einem Bildungsgang Grundschule. Der im „Lehrplan Sport“ für die Grundschule genannte Unterrichtsumfang im Bereich „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ von mindestens einer Wochenstunde im Umfang eines vollen Schuljahres im Verlauf der Grundschulzeit kann nicht für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und Anspruch auf einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich gelten, zu dem auch eine Zeitzugabe zählt. Sicheres Schwimmen kann von blinden und (hochgradig) sehbehinderten Schülerinnen und Schülern nicht in einem Schuljahr im Umfang von nur einer Wochenstunde erlernt werden. In der Beschlussvorlage 14/1032/1 wird auf die zu vermittelnden Kompetenzen im Bereich des Schwimmens verwiesen. Diese Kompetenzvermittlung führt bei blinden Schülerinnen und Schüler zu einem deutlich erhöhten Zeitbedarf, da die Bewegungsabläufe (von Schwimmbewegungen) nur in zeitintensiver Einzelunterweisung vermittelt werden können.

An der von-Vincke-Schule wurden in den vergangenen Schuljahren jeweils 14 bis 16 Stunden Schwimmunterricht erteilt. Der perspektivische Mindestbedarf an Schwimmunterricht an der von-Vincke-Schule beträgt 12 bis 14 Stunden pro Schuljahr.

Möglichkeiten für die Erteilung des Schwimmunterrichts im Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule der Stadt Soest

Von den (seitens der Stadt Soest) konkret angebotenen 10 Unterrichtsstunden im Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule können von der von-Vincke-Schule 8 Unterrichtsstunden genutzt werden.

Die Stunden am Donnerstag in der 5. und 6. Stunde sind für die von-Vincke-Schule aufgrund nicht kompatibler Zeiten nicht nutzbar. Die 5. und 6. Stunde im Bad der Hansa-Realschule/Sekundarschule geht von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr. Die 6. Stunde an der von-Vincke-Schule endet bereits um 12:55 Uhr, was sich wegen der gemeinsamen Fahrlinien des Schülerspezialverkehrs mit dem LWL-Berufskolleg Soest nicht verändern lässt. Aufgrund der Fahrt von der Hansa-Realschule/Sekundarschule zur von-Vincke-Schule müssten die Schülerinnen und Schüler der von-Vincke-Schule bereits vor 12:20 Uhr das Wasser verlassen, so dass sich eine "Netto-Schwimmzeit" von ca. 20 Minuten ergeben würde, was weder sinnvoll noch praktikabel ist.

Fazit:

Das Lehrschwimmbecken an der Hansa-Realschule/Sekundarschule in Soest ist nicht für den Schwimmunterricht blinder und sehbehinderter Kinder geeignet. Es stellt stattdessen ein Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen dar.

Die 8 Unterrichtsstunden im Lehrschwimmbecken der Hansa-Realschule/Sekundarschule decken nicht den perspektivischen Mindestbedarf an Schwimmunterricht an der von-Vincke-Schule von 12 bis 14 Stunden.

Die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule bittet den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse weiterhin, das Lehrschwimmbecken am Standort Soest nicht zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Liebald
(Schulleiter)